

Verfahrensweisung übertragbare Erkrankungen Betriebsanweisung

Gefahrsituation

Grundsätzlich ist jeder Pflegebedürftige als potentiell infektiös zu betrachten, da der Infektionsstatus der zu pflegenden Personen meist unzureichend bekannt ist. Bei konsequenter Anwendung der Basishygiene ist im Haushaltsbereich die Verbreitung hämatogen übertragbarer Keime (z.B. HIV, HBV, HCV) und fakultativ pathogener Floraanteile (z.B. Streptokokken, Fäkalkeime etc.) unwahrscheinlich. Eine Modifizierung der Basishygiene ist somit nur in wenigen Fällen notwendig.

In der Praxis sind dies vor allem:

MRSA-Kolonisationen und Infektionen (O2R13.1), Weitere multiresistente Erreger, MRGN (O2R13.2), Infektiöse Gastroenteritiden (O2R13.3), Clostridium-difficile-Infektionen (CDI) (O2R13.5), NORO-ROTA-Viren (O2R13.4), Ektoparasitenbefall (O2R13.6), Influenza (O2R13.7), HBV, HCV, HIV (O2R13.8), COVID19 (SARS-CoV-2) (O2R7.1)

Maßnahmen zur Information und Umsetzung finden Sie in unserer Hygieneorganisation (Übersicht Inhalt) und unter O2R11 Gezielte Maßnahmen zur Infektionsvermeidung. Ebenso unter Besondere Anforderungen aus dem Infektionsschutzgesetz.

Schutzmaßnahmen und Durchführung von Meldungen

Wenn durch die Situation vor Ort der Eindruck entstanden ist, dass eine meldepflichtige Krankheit vorliegt, ist der Hausarzt und die Pflegedienstleitung davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Sollte dies nicht gelingen wird umgehend die Pflegedienstleitung benachrichtigt, die dann ggf. eine Meldung an das Gesundheitsamt vornimmt. Die Meldung an das Gesundheitsamt soll zunächst telefonisch erfolgen. Alternativ bzw. ergänzend zur telefonischen Meldung kann ein Meldeformular verwendet werden. Information zu meldepflichtigen Erkrankungen siehe O2R6.

Bei einem Verdacht einer meldepflichtigen und / oder infektiösen Erkrankung sind folgende Schutzmaßnahmen im Rahmen der Pflege umzusetzen, bis ein Befund weitere Maßnahmen vorgibt:

- PSA im Rahmen der Pflege anlegen (med. Mundschutz, besser FFP2/3, med. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Kopfhaube ggf. mit Schutzschild)
- Entsorgung der PSA (Einweg) im Patientenzimmer im geschlossenen Behälter
- Med. Händedesinfektion unmittelbar vor und nach den Pflegemaßnahmen
- Information an alle Beschäftigte (inkl. Reinigungs- und Entsorgungspersonal), Pflegeperson / Patient und Angehörige, ggf. Besucherregelung umsetzen
- Isolation auf dem Patientenzimmer mit Kennzeichnung der Zimmertüre mit Aushang Schutzmaßnahmen
- Tägliche Reinigung und Desinfektion Patientenzimmer

Umsetzung der Hygienemaßnahmen

- Hygienemaßnahmen gemäß Reinigungs- und Hygieneplan umsetzen
- Ggf. Maßnahmen Ausbruchmanagement umsetzen (O2R8)
- Basishygiene beachten erweiterte Basishygienemaßnahmen gemäß Hygieneorganisation beachten
- Hygienemaßnahmen durch PDL ständig schulen und überwachen
- Bereich / Personal über Maßnahmen informieren
- Dokumentation umsetzen